jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2005/5/25 2005/09/0052

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.05.2005

Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz
82/02 Gesundheitsrecht allgemein

Norm

BDG 1979 §112 Abs1;
BDG 1979 §112 Abs3;
SMG 1997 §27 Abs1;
SMG 1997 §35 Abs1;

Rechtssatz

Die vorläufige, für eine Probezeit von zwei Jahren gemäß§ 35 Abs. 1 SMG 1997 erfolgte Zurücklegung der gegen den Beamten wegen § 27 Abs. 1 SMG 1997 erstatteten Anzeige durch die Staatsanwaltschaft hat keine Auswirkung auf die gemäß § 112 Abs. 1 BDG 1979 vorzunehmende Wertung des Verhaltens des Beamten.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2005090052.X03

Im RIS seit

27.06.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at